



Verein
**Freunde des Nahverkehrs
Zwickau e.V.**

Hygienekonzept

für Fahrten mit Straßenbahnen im Sonderverkehr

Der Verein „Freunde des Nahverkehrs Zwickau e.V.“ führt unter Einschränkungen Sonderfahrten mit historischen Straßenbahnen durch. Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus, sowie für die schnelle Unterbrechung von Infektionsketten, soll das nachstehende Hygienekonzept für ausreichenden Schutz und eine sichere Sonderfahrt mit den Straßenbahnen sorgen.

Allgemeines:

- In den Straßenbahnen können pro Sonderfahrt alle Sitzplätze im Wagen besetzt werden, jedoch dürfen sich nicht mehr Fahrgäste im Fahrzeug aufhalten, als Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Der Verkauf sowie die Mitnahme von Speisen und Getränken sind untersagt. Jedoch ist bei sommerlichen Temperaturen das Mitbringen von alkoholfreien Getränken gestattet, wenn alle Flaschen und der anfallende Müll selbstständig am Ende der Fahrt durch den Besteller wieder mitgenommen werden.
- Öffentliche Glühweinfahrten werden nicht angeboten. Bestellte Sonderfahrten mit Glühweinausschank sind nur im Rahmen von Familien-, beziehungsweise Vereins- und Firmenfeiern statthaft.
- Zur Handdesinfektion befinden sich jederzeit Desinfektionsmittel und Seifenwasser auf den Fahrzeugen.
- Es gelten zu jeder Zeit, für Betriebspersonal und Fahrgäste, die vom Freistaat Sachsen erlassenen Corona-Schutzmaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen für Fahrgäste

- Während der Sonderfahrt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Fahrzeug verpflichtend.
- Um im Falle einer Erkrankung die Infektionskette schnellstmöglich zu unterbrechen ist es notwendig, dass alle Fahrgäste ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer auf einer vorgefertigten Liste während der Fahrt hinterlassen. Wer sein Einverständnis dazu nicht geben kann, wird von der Fahrt ausgeschlossen. Die Liste wird nach einem Fristablauf von 3 Wochen vernichtet.
- Soweit möglich, ist das Nebeneinandersitzen von Fahrgästen nur für Mitglieder des eigenen Hausstandes gestattet.
- Soweit möglich, soll während der Fahrt ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls an Zwischenhaltestellen während der Wendezeit oder zum Zwecke eines Fotohaltes.
- Bei Einstieg in das Fahrzeug sind die Hände zu desinfizieren.
- Die vordere Plattform des historischen Zuges 7/17 ist für Fahrgäste gesperrt. Die hintere Plattform darf zur Einhaltung des Mindestabstandes nur von maximal zwei Fahrgästen betreten werden.
- Hinweisen zu Schutzmaßnahmen durch das Betriebspersonal ist Folge zu leisten.

Eingetragener Verein
im Vereinsregister unter:
VR 70843

Bankverbindung:
Sparkasse Zwickau
KTN: 22 42 00 18 60 BLZ: 870 550 00
IBAN: DE 88 8705 5000 2242 0018 60
BIC: WELADED1ZWI
Steuer-Nr.: 227/140/09331

Vorstand:

1. Vorsitzender	Eric Bretfeld
2. Vorsitzender	David Oettel
Schatzmeister	Holger Stoll
Schriftführer	Dr. Steffen Schranil
Öffentlichkeitsarbeit	Peter Pauker

- Sollte bei einem Fahrgast innerhalb von 14 Tagen nach der Sonderfahrt das Corona-Virus nachgewiesen werden, ist der Besteller dazu verpflichtet, dies dem Verein „Freunde des Nahverkehrs Zwickau e.V.“ anzuzeigen.
- Bei Glühweinfahrten darf der Mund-Nasen-Schutz nur zum Trinken abgenommen werden.

Vorsichtsmaßnahmen für Betriebspersonal

- Vor und nach Sonderfahrten sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Einstieg in den Wagen durch jeweils nur eine Tür sollen sich alle Fahrgäste die Hände desinfizieren.
- Die Fahrgäste sind zu Beginn der Sonderfahrt über alle Punkte des Hygienekonzepts zu belehren. Vor Zustieg in das Fahrzeug ist deutlich bekannt zu geben, dass sich alle Fahrgäste mit Name, Vorname und Telefonnummer in eine Liste eintragen müssen. Wer einsteigt, erklärt sein Einverständnis. Fahrgäste, welche ihre Daten nicht angeben möchten, müssen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Liste ist bei Beginn der Fahrt von den Fahrgästen auszufüllen. Das Begleitpersonal überprüft bis zum Ende der Fahrt, dass genau so viele Daten eingetragen worden, wie Fahrgäste an Bord sind.
- Nach jeder Sonderfahrt ist das Fahrzeug an allen Kontaktstellen (Haltestangen und –griffe, Sitze) mit Flächendesinfektionsmittel oder Seifenwasser zu säubern.
- Im Triebwagen 7 bleibt die vordere Plattform einzig dem Fahrer vorbehalten, im Triebwagen 125 ist die Fahrerkabinentür komplett zu schließen.
- Begleitpersonal verbleibt auf den Plattformen. Der Aufenthalt im Fahrgastraum ist nur bei Notwendigkeit gestattet.
- Für Begleitpersonal ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Fahrzeug verpflichtend.
- Für Begleitpersonal ist bei Ausschank zu Glühweinfahrten zusätzlich das Tragen von Hygienehandschuhen verpflichtend. Heißgetränke dürfen ausschließlich in geschlossenen Behältnissen (Becher mit Deckel) ausgegeben werden. Für das Entgegennehmen von Bargeld sind die Handschuhe entweder auszuziehen oder nach dem Kassieren neue Handschuhe zu verwenden.
- Bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion innerhalb von 14 Tagen nach einer Sonderfahrt ist der Vorstand des Vereins sofort in Kenntnis zu setzen.
- Fahrgäste mit auffälligen Covid19- Symptomen, vor allem trockener Husten, Fieber und Kurzatmigkeit, sind von der Fahrt auszuschließen.
- Betriebspersonal, welches Sonderfahrten durchführt, hat die Kenntnis über dieses Hygienekonzept und die damit verbundene Einhaltung bei Sonderfahrten mittels Unterschrift auf einer Liste zu bestätigen.

Die Punkte des Hygienekonzepts werden, entsprechend der Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen, fortlaufend aktuell gehalten.

Letzte Änderung: 09.10.2020

Vorstand „Freunde des Nahverkehrs Zwickau e.V.“

Eric Bretfeld
1. Vorsitzender

David Oettel
2. Vorsitzender

Holger Stoll
Schatzmeister

Dr. Steffen Schranil
Schriftführer

Peter Pauker
Öffentlichkeitsarbeit